

## Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Krostitz

In seiner Sitzung am 05.12.2024 stellte der Gemeinderat, gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Krostitz zum 31.12.2013 wie folgt fest:

### **Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	6.239.761,98	EUR
ordentliche Aufwendungen	5.891.997,58	EUR
ordentliches Ergebnis	347.764,40	EUR
außerordentliche Erträge	98.736,09	EUR
außerordentliche Aufwendungen	70.710,15	EUR
Sonderergebnis	28.025,94	EUR
Gesamtergebnis	375.790,34	EUR

### **Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.350.375,31	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.350.375,31	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	997.297,02	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	313.771,17	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	754.091,85	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-440.320,68	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162.246,83	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-162.246,83	EUR
Änderung Finanzmittelbestand	394.729,51	EUR

### **Vermögensrechnung:**

#### **AKTIVA**

1. Anlagevermögen	38.603.897,76	EUR
2. Umlaufvermögen	2.485.883,11	EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	EUR
Bilanzsumme AKTIVA	41.089.780,87	EUR

#### **PASSIVA**

1. Kapitalposition	30.805.636,08	EUR
darunter:		
Basiskapital	30.429.845,74	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	347.764,40	EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	28.025,94	EUR
2. Sonderposten	7.289.334,37	EUR
3. Rückstellungen	1.623.577,17	EUR
4. Verbindlichkeiten	1.355.601,53	EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.631,72	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	41.089.780,87	EUR

### **Begründung/Problembeschreibung:**

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen

Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 88 Abs. 5 SächsGemO n.F. verzichtet die Gemeinde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde durch Hans-Joachim Kraatz – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater vorgenommen.

#### **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Die Wiedergabe des Prüfungsvermerks ist ab Blatt 26 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ausführlich beschrieben.

#### **Kurzfassung:**

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Krostitz.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

#### **Anlagen:**

Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2013 einschließlich des Jahresabschlusses der Gemeinde Krostitz.

Der **Jahresabschluss 2013** liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 05.02.2025 bis einschließlich 13.02.2025 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz / Abteilung Finanzen während der Öffnungszeiten aus.

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich: Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Krostitz, den 03.02.2025



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

